

# Vertragsbedingungen zur Nutzung der Cloudlösung „Kroschke Guard“

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die Kroschke sign-international GmbH („Kroschke“) erbringt ihre Leistungen zur Nutzung der Cloudlösung „Kroschke Guard“ für den Endkunden („Kunde“) über das Internet auf der Grundlage der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungs- und Produktbeschreibung und der folgenden Vertragsbedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kroschke (abrufbar im Internet unter [www.kroschke.com/agb](http://www.kroschke.com/agb)).

1.2 Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Sprachversion und anderen Versionen dieser Bedingungen ist ausschließlich die deutsche Version maßgebend.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn Kroschke ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 Die Leistungen von Kroschke richten sich ausschließlich an Unternehmer in Ausübung ihrer Geschäfte oder selbstständigen beruflichen Aktivitäten im Sinne des § 14 BGB sind.

## 2. Vertragsschluss und Bestellung von Leistungen

2.1 Aufgrund der vom Kunden im Vorfeld gemachten Angaben gibt Kroschke ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Das Angebot kann, sofern in diesem nichts anderes bestimmt wurde, innerhalb von 14 Tagen vom Kunden per E-Mail, per Fax oder in Schriftform angenommen werden. Der Vertrag kommt mit unserer Bestätigung zustande.

2.2 Alternativ, soweit gegeben, registriert sich der Kunde mit seinen Daten auf der Internetseite von Kroschke und gibt durch Absenden dieser Daten an Kroschke ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. Kroschke bestätigt den Zugang des Angebots unverzüglich per E-Mail. Kroschke nimmt das Angebot des Kunden durch Freischaltung des Kundenkontos an. Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Vertrag zwischen Kroschke und dem Kunden zustande.

2.3 Der Kunde kann nach der Freischaltung über sein Kundenkonto kostenpflichtige Leistungen (z.B. Lizenzen) bestellen. Alternativ kann der Kunde die Leistungen auch per E-Mail bestellen. Im Falle einer Bestellung erhält der Kunde eine Bestellbestätigung.

## 3. Vertragsgegenstand

3.1 Kroschke bietet die Nutzung von Software über das Internet für die Dauer des Vertrages an. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich

aus den vom Kunden gebuchten Leistungspaketen. Kroschke erbringt zusätzliche Leistungen gemäß vereinbarter Servicepakete.

3.2 Die Benutzerdokumentation wird in deutscher und/oder englischer Sprache bereitgestellt. Kroschke ist berechtigt, dem Kunden die Benutzerdokumentation in elektronischer Form bereitzustellen. Eine Bereitstellung einer Benutzerdokumentation in Papierform ist nicht geschuldet.

3.3 Die individuelle Anpassung der Software und Beratungsleistungen werden von Kroschke nicht geschuldet, soweit nicht anders vereinbart.

3.4 Die Leistungen von Kroschke umfassen insbesondere auch nicht die Bereitstellung und Unterhaltung der Internetverbindung, sowie die auf Seiten des Kunden erforderliche Hardware und Software. Diese Voraussetzungen sind von dem Kunden auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beschaffen.

## 4. Nutzungsrechte

4.1 Das Urheberrecht und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software stehen ausschließlich Kroschke oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat Kroschke entsprechende Verwertungsrechte.

4.2 Kroschke räumt dem Kunden, sowie den von diesem angelegten Nutzer, für die Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches Recht ein, mittels des Internets auf die Software zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt auch für sämtliche Upgrades und Updates.

4.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Gebrauch der Software in sonstiger Weise zu ermöglichen.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG (Deutsches Aktiengesetz) bedarf der vorherigen Zustimmung von Kroschke.

## 5. Leistungserbringung

5.1 Die technische Umsetzung der Leistung ist Kroschke freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.

5.2 Kroschke ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. Kroschke wird den Kunden binnen

angemessener Frist über die Änderungen informieren.

5.3 Im Übrigen darf Kroschke Änderungen an den vereinbarten Leistungen nur vornehmen, soweit dadurch der Wert der Leistungen für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5.4 Kroschke ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch des Kunden darauf besteht jedoch nicht.

5.5 Kroschke kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.

## **6. Verfügbarkeit, Dienst einschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt**

6.1 Kroschke ermöglicht, die Software an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen. Dabei gewährt Kroschke eine Mindestverfügbarkeit von 98,5 % im Jahresdurchschnitt.

6.2 Die Verfügbarkeit wird bis zum Übergabepunkt geschuldet. Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums.

6.3 Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von Kroschke, sonstigen von Kroschke nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Software kommen.

6.4 Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen von Kroschke, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.

6.5 Ausfallzeiten, die auf die vorgenannten Fälle in Ziffer 6.3 und 6.4 zurückzuführen sind, sind von der gewährten Mindestverfügbarkeit ausgenommen.

6.6 Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf

- höhere Gewalt,
- Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen,
- unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden.

6.7 Zur Steigerung der Softwarequalität entwickelt Kroschke Software mit Hilfe von kontinuierlicher Integration. Kroschke ist berechtigt, kontinuierlich Wartungsarbeiten

Updates oder Upgrades durchzuführen. Sofern Arbeiten zu erwartbaren erheblichen Störungen des Softwarebetriebs führen, werden diese dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt.

6.8 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Kroschke keinerlei Einfluss darauf hat,

- dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
- welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
- welche konkreten Leitungswege Daten von Kroschke aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.

6.9 Kroschke nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Unterhaltung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.

6.10 Kroschke ist berechtigt, Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, jederzeit zu ändern, insbesondere einzustellen. Dem Kunden stehen deswegen keine Ansprüche zu.

6.11 In Fällen höherer Gewalt ist Kroschke für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird.

6.12 Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von Kroschke verschuldete Betriebsstörungen.

## **7. Pflichten des Kunden**

7.1 Der Kunde stellt Kroschke alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung und unterstützt Kroschke in angemessenem Umfang bei der Erbringung der Leistung.

7.2 Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich zu aktualisieren.

7.3 Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kroschke ihre Leistungen wie beauftragt erbringen kann.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich,

- entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,
- regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und seine Daten vor Übermittlung, mittels Stand der Technik entsprechende Anti-Viren Software, zu überprüfen,
- Kroschke unverzüglich unter [vertrieb@kroschke.com](mailto:vertrieb@kroschke.com) zu benachrichtigen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass die Software durch Dritte, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, missbräuchlich verwendet wird.
- Kroschke unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und Kroschke bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, Kroschke umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,
- die Software zweckentsprechend zu nutzen.

7.5 Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,

- Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Kroschke die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist,
- mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität der Software, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder von Kroschke gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen.

7.6 Verarbeitet der Kunde bei der Nutzung der Software Daten und ist für Verarbeitung die Einholung einer Einwilligung Betroffener erforderlich oder ist der Kunde ein Berufsgeheimnisträger, verpflichtet er sich, Einwilligungen betroffener Personen einzuholen, soweit er dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

7.7 Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

## 8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Sofern nicht anders vereinbart beginnt der Vertrag am Tag der Freischaltung mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht eine Partei den Vertrag 3 Monate vor Vertragsende kündigt.

8.2 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

8.3 Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch Kroschke außerordentlich gekündigt, verpflichtet sich der Kunde, Kroschke den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.

8.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

8.5 Der Zugang zum Kundenkonto wird nach Beendigung des Vertrages gesperrt. Sofern nicht anders vereinbart, werden sämtliche Daten des Kunden 14 Tage nach Beendigung des Vertrages gelöscht, insbesondere auch die der Nutzer sowie die von diesen eingegebenen Daten. Es obliegt dem Kunden, seine Kundendaten rechtzeitig auf sein lokales System zu speichern.

8.6 Der Kunde ist für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. wegen steuerrechtlicher Vorschriften) bezüglich seiner Kundendaten ausschließlich selbst verantwortlich.

## 9. Entgelt

9.1 Für die Leistungen von Kroschke zahlt der Kunde das vereinbarte Entgelt in Euro. Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

9.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Bestellung per Lastschrift ist der Zahlungsbetrag sofort zur Zahlung per Einzug fällig. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder kommt es zu einer Rücklastschrift, ist der Kunde verpflichtet die durch Verzugsschäden entstehenden Kosten (z.B. Inkassogebühren, Mahngebühren, Verzugszinsen und Rückbuchungsgebühren) zu zahlen.

9.3 Rechnungen werden dem Kunden nur elektronisch übermittelt.

9.4 Kroschke ist berechtigt die angemeldeten und registrierten Nutzer zu dokumentieren und für die Berechnung der Nutzungslizenzen heranzuziehen.

9.5 Entgeltabrechnungen von Kroschke gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Kroschke wird den Kunden mit der Rechnung auf diese Folgen hinweisen. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen

9.6 Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

9.7 Kroschke ist berechtigt jährlich das Entgelt anzupassen. Dazu hat Kroschke den Kunden 3 Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung zu informieren. Sollte der Kunde mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sein, so hat der Kunde den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, innerhalb eines Monats nach Ankündigung der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen, anderenfalls gilt die Preiserhöhung.

## 10. Gewährleistung

10.1 Kroschke gewährleistet, dass die Software den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht.

10.2 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist.

10.3 Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde Kroschke unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt Kroschke die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt Kroschke die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kroschke keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.

10.5 Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 11. Haftung

11.1 Für sämtliche Schäden, die von Kroschke oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet Kroschke unbegrenzt.

11.2 Soweit Kroschke Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbietet, gilt für Vermögensschäden folgende Regelung:

11.3 Für Vermögensschäden des Kunden, die von Kroschke oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig herbeigeführt werden, haftet Kroschke bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Kroschke auf 500.000. Euro jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.4 Werden Schäden lediglich leicht fahrlässig verursacht, haftet Kroschke nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), wobei ihre Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, wegen denen der Vertragsschluss gerade erfolgte und auf deren Einhaltung der jeweilige Vertragspartner gerade vertrauen durfte.

11.5 Sofern die Datensicherung nicht in den vertraglichen Leistungskatalog von Kroschke fällt, ist der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von Kroschke verschuldeten Datenverlust haftet Kroschke deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

11.6 Die verschuldensunabhängige Haftung von Kroschke auf Schadensersatz nach § 536 a BGB (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Unberührt bleiben die Ziffern 11.1 bis 11.4.

11.7 Im Übrigen ist die Haftung von Kroschke – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

11.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre**

12.1 Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalten und verarbeitete Daten sowie die hierfür erforderlichen Rechtspositionen alleine verantwortlich. Kroschke nimmt von Inhalten des Kunden oder seiner Nutzer/ Mitarbeiter keine Kenntnis und prüft die mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

12.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

12.3 Der Kunde wird Kroschke von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und Kroschke nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

12.4 Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.

12.5 Beruht die Kroschke zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von Kroschke online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann Kroschke vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit Kroschke kein Mitverschulden zur Last fällt.

12.6 Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

12.7 Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt (z.B. ein Verstoß gegen Ziffer 7.4, 7.5, 8.2 und/oder Ziffer 12.2) oder liegt ein solcher Verstoß bereits vor, ist Kroschke berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit der Software teilweise oder vollständig ohne Ankündigung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

12.8 Die Berechtigung zur Sperre besteht auch dann, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

12.9 Zudem ist Kroschke zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde mit einem nicht unwesentlichen Betrag in Zahlungsverzug ist, wobei ein

Zahlungsverzug in Höhe eines Nettobetrags von mindestens 100 Euro als wesentlich angesehen wird. Die Sperre erfolgt 24 Stunden nachdem der Kunde über die Sperre informiert worden ist. Nach Zahlung aller offenen Forderungen wird die Sperre aufgehoben.

12.10 Kroschke ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit im Voraus informiert.

12.11 Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Sperre auf ein Verschulden von Kroschke zurückzuführen ist.

## **13. Kundendaten, Backups**

13.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten vor Eingabe in die Software zu sichern und die ordnungsgemäße Sicherung zu überprüfen.

13.2 Kroschke erhebt grundsätzlich keinen Anspruch auf Eigentum an diesen in der Software gespeicherten Kundendaten.

13.3 Soweit der Kunde Kroschke diese Kundendaten überlässt, räumt er Kroschke sämtliche für die Durchführung der vertraglichen Leistung notwendigen Rechte ein. Dies beinhaltet auch alle Tätigkeiten die im Rahmen der Qualitätskontrolle und der fortlaufenden Weiterentwicklung der Software erforderlich sind, einschließlich Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat, sowie der Erstellung und Auswertung pseudonymisierter Nutzungsstatistiken.

13.4 Sobald Kundendaten aus welchen Gründen auch immer durch den Kunden oder Kroschke aus der Software gelöscht, erlöschen auch die Rechte von Kroschke an den jeweiligen Kundendaten.

13.5 Kroschke führt in regelmäßigen Abständen eine Absicherung der eingegebenen Kundendaten durch. Die Absicherung speichert den jeweiligen Stand der Daten ab, so dass im Falle eines Datenverlustes eine Wiederherstellung entsprechend des zuletzt gespeicherten Stands durchgeführt werden kann.

## **14. Vertraulichkeit**

14.1 Kroschke und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine

Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.

14.2 Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

14.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die

- dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
- dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.

14.4 Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

## **15. Datenschutz**

15.1 Kroschke und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

15.2 Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von Kroschke personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes Kroschke von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **16. Supportleistungen**

Kroschke erbringt für den Kunden während ihrer regulären Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per Ticket System, E-Mail und Telefon. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.

## **17. Exportkontrolle**

17.1 Gelten im Falle der Nutzung der Software durch den Kunden Import- oder Exportvorschriften (z.B. US-Exportkontrollen), ist der Kunde verpflichtet, diese zu beachten und sämtliche etwa erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen eigenverantwortlich einzuholen.

17.2 Der Kunde wird Kroschke von jeglicher Haftung, die auf einem von ihm begangenen Verstoß gegen Import- oder Exportvorschriften

beruht, freistellen und Kroschke nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

## **18. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen**

18.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Erfüllungsort ist Braunschweig (Deutschland).

18.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Braunschweig (Deutschland). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

18.4 Vertragssprache ist Deutsch.

## **19. Referenzkunde**

Kroschke ist nach separater Einwilligung des Kunden berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten als „Referenzkunden“ zu benennen sowie Namen und Logo des Kunden auf die eigenen Internetseiten zum Zwecke der Referenzangabe aufzunehmen. Der Kunde ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

## **20. Schlussbestimmungen**

20.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

20.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

20.3 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.

20.4 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.5 können die Vertragspartner Rechte und Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

20.5 Als Werktage gelten alle Tage von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ). Ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Niedersachsen.